

# Inhaltsverzeichnis

## 1. Leitziele

## 2. Kindertagesstätte und Träger stellen sich vor

2.1.	Lage der Kindertagesstätte	Seite	4
2.2.	Träger	Seite	4
2.3.	Räume, Gruppenstruktur und Außengelände	Seite	5
2.4.	Öffnungszeiten und Tagesablauf	Seite	6
2.5.	Regeln in der Kita	Seite	7
2.6.	Anzahl und Qualifikation des Personals	Seite	7
2.7.	Verpflegung und Mahlzeiten	Seite	8

## 3. Unser pädagogischer Ansatz – Das ist uns wichtig

3.1.	Beteiligung und Rechte der Kinder (Partizipation)	Seite	10
3:2.	Partizipation im Einrichtungsalltag	Seite	11
3.2.1.	Formen der Beteiligung	Seite	11
3.2.2.	Allgemeine Bereiche der Partizipation- Rechte der Kinder	Seite	11
3.2.3.	Partizipation im Krippenbereich	Seite	12
3.2.3.1.	Wickelsituation/ Toilettengang/ Händewaschen	Seite	12
3.2.3.2.	Essen	Seite	12
3.2.3.3.	Schnuller/ Kuscheltier	Seite	13
3.2.3.4.	Schlafen	Seite	13
3.2.3.4.	Regeln	Seite	13
3.2.4.	Partizipation im Kindergartenbereich	Seite	13
3.2.4.1.	Spiel und Auswahl von Angeboten und Themen	Seite	13
3.2.4.2.	Essen	Seite	14
3.2.4.3.	Schlafen	Seite	14

3.2.4.4.	Regeln	Seite 14
3.2.5.	Partizipation in Vorschulbereich	Seite 15
3.2.5.1.	Spiel und Auswahl von Angeboten ,Lernzeiten und Themen	Seite 15
3:2:5:2:	Essen	Seite 15
3.2.5.3.	Schlafen	Seite 15
3.2.5.4.	Grundsätze	Seite 16
3.3.	Partizipation der Eltern	Seite 16
3.4.	Beschwerdeverfahren	Seite 17
3.4.1.	Kinder	Seite 17
3.4.2.	Eltern	Seite 18
3.5.	Kinderschutz	Seite 18
3.5.1.	Rechtliche Grundlagen	Seite 18
3.5.2.	Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung	Seite 19
3.5.2.1.	Formen der Kindeswohlgefährdung	Seite 20
3.5.2.2.	Anhaltspunkte zum Erscheinungsbild des Kindes	Seite 21
3.5.2.3.	Umgang in Bezug auf Kindeswohlgefährdung	Seite 21
3.5.3.	Präventive Maßnahmen gegen interne Grenzüberschreitung	Seite 22
<b>4. Pädagogisch-methodische Umsetzung</b>		
4.1.	Bedeutung des Spiels	Seite 23
4.2.	Grundsätze der elementaren Bildung und ihre Umsetzung	Seite 23
4.2.1.	Körper, Bewegung und Gesundheit	Seite 23
4.2.2.	Sprache, Kommunikation und Schriftkultur	Seite 25
4.2.3.	Musik	Seite 26
4.2.4.	Darstellen und Gestalten	Seite 27
4.2.5.	Mathematik und Naturwissenschaften	Seite 28

4.2.6.	Soziales Leben	Seite 29
4.3.	Beobachtung und Dokumentation	Seite 30
<b>5. Übergänge gestalten</b>		
5.1.	Familie und Kita - Eingewöhnung	Seite 31
<b>6. Zusammenarbeit in der Kindertagesstätte</b>		
6.1.	Rolle der Leiterin	Seite 31
6.2.	Zusammenarbeit mit dem Träger	Seite 32
6.3.	Rolle der stellvertretenden Leitung	Seite 32
6.4.	Zusammenarbeit mit den Eltern	Seite 33
6.5.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	Seite 33
6.6.	Kita- Ausschuss	Seite 33
<b>7. Qualitätsentwicklung</b>		
7.1.	Qualitätsüberprüfung	Seite 34
7.2.	Weiterbildung	Seite 35
7.3.	Mitarbeitergespräche	Seite 35
7.4.	Konzeptionsfortschreibung	Seite 35
<b>8. Öffentlichkeitsarbeit</b>		

## **1. Leitziele**

*„Jedes Kind ist ein kleiner Stern, dessen Leuchtkraft es zu aktivieren gilt.“*

Oberstes Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, Wohlbefinden und Geborgenheit der uns anvertrauten Kinder zu ermöglichen um die Persönlichkeitsentwicklung anzuregen, weiterzuentwickeln bzw. auszubauen.

Wir schaffen den Kindern ein Umfeld, das sie anregt und auffordert, selbstständig kreativ tätig zu werden, sich auszuprobieren und ihre individuellen Interessen und Neigungen weiter zu entwickeln.

Die verschiedenen Bildungsbereiche unterstützen das Kind beim Sammeln von Kompetenzen zur Bewältigung seines gegenwärtigen und zukünftigen Lebens und fördern eine positive Einstellung zu sich und seiner Umwelt.

## **2. Kindertagesstätte und Träger stellen sich vor**

### **2.1. Lage der Kindertagesstätte (Kita)**

Unsere Kita eröffnete am 01.09.1984. Sie liegt in der Kernstadt von Ludwigsfelde in einem Neubaugebiet. Die Kindertageseinrichtung ist sowohl gut mit dem Bus, zu Fuß, mit dem Rad, als auch mit dem PKW zu erreichen. Parkplätze befinden sich unmittelbar vor dem Gebäude. Unsere Einrichtung hat ein schönes großes Gartengelände mit verschiedensten Spiel- und Klettermöglichkeiten.

In unmittelbarer Nähe befinden sich eine Grundschule, ein Seniorenheim, zwei große öffentliche Spielplätze, die Feuerwehr und das Krankenhaus.

### **2.2. Träger**

Die Trägerschaft des Hauses hat seit dem 01.07.1998 die Stadtverwaltung Ludwigsfelde. Die Kita Märchenland ist die größte Einrichtung in städtischer Trägerschaft für Kinder vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Stadt Ludwigsfelde

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andreas Igel

Rathausstraße 3

14974 Ludwigsfelde

E-Mail: [Kita@Ludwigsfelde.de](mailto:Kita@Ludwigsfelde.de)

### 2.3. Räume, Gruppenstruktur und Außengelände

In unserer Kita betreuen wir bis zu 260 Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Uns stehen 11 verschiedene Gruppeneinheiten zur Verfügung. Zu jeder Gruppeneinheit gehören zwei Gruppenräume, ein Sanitärbereich und eine Garderobe. Nur im Erdgeschoss haben wir eine Gruppeneinheit mit einem Gruppenraum, einem Sanitärbereich und einer Garderobe.

Die drei Gruppeneinheiten im Erdgeschoß sind unseren jüngsten Kindern vorbehalten. Hier betreuen wir Kinder ab dem 1. Lebensjahr.

In den Gruppeneinheiten der anderen beiden Etagen werden die Kinder derzeit in altersgemischten Gruppen, bzw. altershomogenen Gruppen im Jahr vor der Einschulung betreut.

Weiterhin stehen unseren Kindern zwei große Bewegungsräume und ein Sprachraum zur Verfügung. Unsere Einrichtung hat eine eigene Küche, einen kleinen Mehrzweckraum für das Personal, ein Büro, Lagerräume und eine kleine Werkstatt für den Hausmeister.

Unser großzügiges Außengelände bietet dem Kind einen weiteren Raum, um sich körperlich, geistig und seelisch weiter entwickeln zu können. Nicht nur die Freude an der Bewegung wird hier ermöglicht, sondern der Spaß und die Entdeckerfreude stehen für das Kind auch hier an erster Stelle und stimulieren alle Sinne. Die Kinder haben hier die Möglichkeit zu klettern, sich mit den verschiedensten Fahrzeugen auszuprobieren, im Sand zu spielen, Ballspiele durchzuführen und die Natur zu entdecken.

Den Kindern stehen vielfältigen Spielangebote zu Verfügung.

## 2.4. Öffnungszeiten und Tagesablauf

Die Kita Märchenland hat montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf ist durch Prüfung des Trägers und in Abstimmung mit diesem auch eine verlängerte Öffnungszeit im Rahmen der Betriebserlaubnis möglich. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Einrichtung geschlossen.

Da wir Verlässlichkeit in den sozialen Beziehungen für entscheidend halten, arbeiten wir in der Kernzeit von 07:30 bis 16:00 Uhr in festen Bezugsgruppen. Davor und danach arbeiten wir gruppenübergreifend.

### Tagesablauf

06:00 bis 06:30 Uhr	Begrüßung der Kinder im Frühdienst auf der jeweiligen Etage
06:30 bis 07:30 Uhr	alle Gruppenbereiche der Etagen werden schrittweise besetzt
07:30 bis 08:00 Uhr	Frühstück in den Gruppeneinheiten
ab ca. 08:30 Uhr	Beginn der Arbeit in den Gruppen (Morgenkreis / Angebote, Freispiel im Gruppenraum oder auf dem Außengelände)
10:45 bis 11:30 Uhr	nach Alter gestaffelter Beginn der Mittagessenszeit
12:00 bis 14:00 Uhr	Ruhezeit im Haus
14.00 bis 14.30 Uhr	Aufstehen, Anziehen und Betten wegräumen
ab ca. 14.30 Uhr	Vespermahlzeit/ Freispiel
ab 16:00 Uhr	gruppenübergreifende Spätbetreuung auf der jeweiligen Etage

## 2.5. Regeln in der Kita

Sollten Kinder die Einrichtung ohne Begleitung verlassen oder in die Einrichtung kommen, bedarf dies der schriftlichen Mitteilung durch die Eltern. Auch das Abholen durch dritte Personen muss durch die Eltern schriftlich bestätigt werden.

Besucht ein Kind die Einrichtung, aus welchem Grund auch immer nicht, so ist es bis 8.00 Uhr abzumelden.

Das pädagogische Personal ist bei der Übergabe der Kinder über Auffälligkeiten im Gesundheitszustand zu informieren. Bei Infektionskrankheiten, laut Infektionsschutzgesetz oder anderen ansteckenden Krankheiten (Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Läuse usw.) ist unbedingt die Einrichtung zu informieren. (Merkblatt wird bei Aufnahme ausgehändigt) Bei Wiederaufnahme muss eine ärztliche Bescheinigung vorliegen.

Medikamente werden nur mit ärztlicher Bescheinigung verabreicht.

In den Gruppenräumen werden geeignete Hausschuhe getragen. Sandaletten können als Hausschuhe genutzt werden.

## 2.6. Anzahl und Qualifikation des Personals

Zum pädagogischen Personal gehören derzeit eine Leiterin, eine stellvertretende Leitung, staatlich anerkannte Erzieher/innen und berufsbegleitende Auszubildende mit unterschiedlichen Stundenvolumen laut Kita-Personalverordnung. Der genaue Personalbedarf richtet sich nach der Anzahl der zu betreuenden Kinder und deren Betreuungszeiten.

Alle Erzieher treten dem Kind offen, wertschätzend und achtsam gegenüber. Dabei befinden wir uns mit ihm auf Augenhöhe, was bedeutet, dass wir es ernst nehmen und als eigenständiges Individuum wahrnehmen.

Als Beobachter und Begleiter unterstützen wir das Kind in der weiteren Entfaltung seiner individuellen Persönlichkeit. Wir setzen entsprechende Impulse und geben ihm den Raum und die Zeit eigene Erfahrungen zu sammeln. Dabei geben wir dem Kind die Möglichkeit, Fehler selbst zu bemerken und zu korrigieren, denn sie sind ein Teil des Lernprozesses und dienen der Entwicklung. Wir sind uns unserer

Vorbildwirkung stets bewusst und streben danach, das Kind auf seinem Weg zum selbstständigen Denken und Handeln zu begleiten.

Im Jahr vor der Einschulung erhalten unsere Kinder bei Bedarf eine gezielte Sprachförderung. Dafür besitzen drei Erzieherinnen eine entsprechende Qualifikation.

Die Erzieher/innen nehmen regelmäßig an Fortbildungsseminaren teil.

Zum technischen Personal unserer Einrichtung gehören eine Köchin, fünf Küchenhilfen und ein Hausmeister.

### 2.7. Verpflegung und Mahlzeiten

Zu einer gesunden Lebensweise gehören regelmäßige Mahlzeiten und eine ausreichende Getränkeversorgung. Die Nahrung ist kindgerecht und gesund zubereitet. Getränke sind allen Kindern der Einrichtung immer zugänglich.

Für die Mittagsmahlzeit, die Getränkeversorgung und die Obstmahlzeit sorgt unsere Küche. Für das Frühstück und die Vespermahlzeit sind die Eltern selbst verantwortlich.

## **3. Unser pädagogischer Ansatz – Das ist uns wichtig!**

Unsere Kita erfüllt gemäß dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag in enger Zusammenarbeit mit den Familien. Für uns bedeutet das, die Kinder auf das Leben umfassend vorzubereiten. Die Kinder sind Akteure ihrer Entwicklung. Das heißt für uns, die Kinder da abzuholen, wo sie in ihrer Entwicklung am Tage der Aufnahme in unserer Einrichtung stehen. Wir geben ihnen die Möglichkeiten und Voraussetzungen, sich ihre Umwelt aktiv, selbstständig und kreativ zu erobern. Je mehr Zeit wir den Kindern lassen, ungestört jeden Fortschritt möglichst aus eigener Kraft zu vollziehen, umso positiver ist es für ihre seelische, geistige und körperliche Entwicklung. Die Erzieher/innen begleiten und unterstützen die Kinder, indem sie verschiedene Methoden und Materialien zur



Verfügung stellen, aber auch den Kindern gesamtgesellschaftliche Werte und Normen vermitteln.

Die „ Grundsätze der Elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung“ sind Grundlage und Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit bereits von der jüngsten Gruppe an.

Die 6 Bildungsbereiche sind:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Sprache, Kommunikation und Schriftkultur
- Musik
- Darstellen und Gestalten
- Mathematik und Naturwissenschaften
- Soziales Leben

Diese gehen mit Blick auf ganzheitliches Lernen ineinander über und werden im Rahmen von Projekten miteinander verknüpft. Projekte entstehen durch und mit den Kindern und orientieren sich an ihren Interessen und Bedürfnissen. Sie werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und vorbereitet, aber auch Platz für neue Ideen gelassen. Die einzelnen Aktivitäten zu den Projekten finden ihren Platz im Tagesablauf.

Unsere Einrichtung bietet den Kindern dazu die Möglichkeit, sich in ihrer neuen Lebenswelt zu orientieren und sich mit dieser auseinanderzusetzen. Der Bildungsauftrag ist im § 3 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg sowie im Sozialgesetzbuch VIII und in den Grundsätzen elementarer Bildung geregelt, die 2004 vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg herausgegeben wurden.

Die rechtlichen Grundlagen bilden der § 22 und der § 35a des Kinder- und Jugendhilfe Gesetzes.

### 3.1. Beteiligung und Rechte der Kinder (Partizipation)

Partizipation wird als pädagogischer Grundsatz in der Einrichtung der Kindertagesbetreuung festgeschrieben. Sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Pädagogik, die die Vielfalt der Menschen zum Ausgangspunkt macht. Das bedeutet, die Vielfalt der Kinder, der Familien und der pädagogischen Fachkräfte wahrzunehmen und wertzuschätzen.

Ohne Vertrauen in die Selbstkompetenz ist eine Beteiligung der Kinder nicht möglich. Deshalb beginnt Partizipation in den Köpfen der Erwachsenen mit dem Nachdenken darüber, welche Entscheidungen wir bereit sind abzugeben.

Die Kinder sollen ihre Interessen vertreten und ihre Bedürfnisse äußern. Wir legen Vertrauen in deren Entscheidungen.

Die Frage, die wir uns dabei selbst stellen lautet: „Wobei können und dürfen die Kinder mitbestimmen, was trauen wir ihnen zu?“

Bei der Entscheidungsfindung stehen wir den Kindern stets zur Seite, leisten Motivation und bringen Ideen und Ratschläge mit ein.

#### **In unserer Einrichtung hat jedes Kind das Recht:**

- auf Gemeinschaft und Solidarität in der Gruppe
- auf Ruhe, sich zurückziehen zu können
- auf Schlaf, aber nicht schlafen müssen
- auf einen individuellen Entwicklungsprozess
- auf aktive, positive Zuwendung und Wärme
- zu spielen und sich seine Spielgefährten selbst auszusuchen
- auf verantwortungsbewusste, engagierte und liebevolle Bezugspersonen
- zu forschen, zu experimentieren und vielfältige Erfahrungen zu sammeln
- auf eine vielfältige, anregungsreiche und gestaltbare Umgebung
- auf tägliche Bewegung an frischer Luft
- auf eine gesunde Ernährung
- die eigenen Bedürfnisse im Sinne einer gesunden Entwicklung zu entfalten-  
auf eine Familienzeit von zusammenhängend 14 Tagen

Jedoch hat auch jedes Kind die Pflicht, sich an die in unserer Einrichtung geltenden Regeln zu halten.

### 3.2. Partizipation im Einrichtungsalltag

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder und deren Eltern entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie: selbst bestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert. Die für uns, zum jetzigen Zeitpunkt, wichtigsten Partizipationsmöglichkeiten und deren Grenzen, sind nachfolgend aufgeführt.

#### 3.2.1. Formen der Beteiligung

- Entwicklungsgerechte Information der Kinder über ihre Rechte
- Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern. Wie nehmen die Kinder ernst, hören ihnen genau zu und lassen sie zu Wort kommen. Aushandeln und Absprachen treffen sind tägliche wichtige Bildungsprozesse.
- Es ist jederzeit möglich, dass Interessen der Kinder von den Eltern oder einem Mitarbeiter vertreten werden.
- Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag integriert sind, wie: Morgenkreis oder Einzelgespräche.

#### 3.2.2. Allgemeine Bereiche der Partizipation-Rechte der Kinder

- Die Kinder haben ein Recht sowohl auf einen geregelten Tagesablauf mit sich wiederholenden Abläufen, als auch auf Veränderung und Exploration. Ferner haben sie ein Recht auf vielfältige Förder- und Beschäftigungsangebote sowie die Bereitstellung des entsprechenden Materials.
- Die Kinder haben ein Recht auf Information und Mitsprache in allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten. Das pädagogische Personal informiert die Kinder, hört ihnen aktiv zu, nimmt ihre Äußerungen ernst, gibt eine wertschätzende Rückmeldung und begründet, wenn den Wünschen nicht entsprochen werden kann.
- Die Kinder haben bei projektorientierten Themen Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten.
- Grundsätzlich haben alle Kinder das Recht während der Freispielzeit, Spielpartner und Spieldauer selbst zu bestimmen, soweit die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden.

### 3.2.3. Partizipation im Krippenbereich

Bereits im Krippenalter gestalten die Kinder den Tagesablauf aktiv mit. Wichtig im Krippenbereich ist die genaue Beobachtung der Mimik und Gestik der Kinder, da man hier viel über ihre Zustimmung oder Ablehnung erfahren kann. Hier erfolgt die Beteiligung meist noch über die nonverbale Kommunikation. Aber natürlich auch das Kundtun von Unmut, Traurigkeit oder Schmerz, durch weinen oder schreien oder die Zustimmung durch lachen. Die Erzieher/innen beobachten und hören den Kindern genau zu, um ihre Interessen und Bedürfnisse zu erkennen. Die Erzieher/innen sind hier helfende Personen. Wir beziehen sie durch Fragestellungen wie:

„Kann ich dir helfen?, Möchtest du....? oder Darf ich ....?“ mit ein.

#### 3.2.3.1. Wickelsituation/Toilettengang/Händewaschen

- Die Wickelsituation sollen die Kinder in Ruhe erleben. Wir achten auf einen liebevollen, behutsamen, feinfühligem, dem Kind zugewandten Umgang.
- Das pädagogische Personal spricht und handelt ruhig, begleitet jeden Schritt auch verbal und erklärt, was es tut. Dabei wird auf Äußerungen des Kindes geachtet und es ermutigt selbst aktiv zu werden und Handlungen zu übernehmen.
- Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Das pädagogische Personal behält sich jedoch das Recht vor, zu entscheiden, dass und wann ein Kind gewickelt wird oder zur Toilette geht, bevor Kleidung und Gegenstände verschmutzt werden.
- Außerdem behält sich das pädagogische Personal das Recht vor, zu entscheiden, dass das Kind nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände wäscht oder sich reinigen muss, wenn es stark verschmutzt ist.

#### 3.2.3.2. Essen

- Die Kinder entscheiden, was, wie viel und wie lange sie essen wollen.
- Wir lassen den Kindern die Ruhe und Zeit entsprechend ihrem Entwicklungsstand selbstständig zu sein. Wir achten auf Äußerungen und bieten unsere Hilfe an.
- Die Kinder wählen ihren Platz am Tisch selbst.

- Das pädagogische Personal legt Zeit und Raum fest, an dem gegessen wird.
- Getränke stehen jederzeit zur Verfügung und in Sichtweite der Kinder (Wasser oder ungesüßter Tee).

#### 3.2.3.3. Schnuller/Kuscheltier

- Schnuller und/oder Kuscheltier befinden sich in Reichweite des Kindes

#### 3.2.3.4. Schlafen

- Die Kinder haben einen festgelegten Platz zum schlafen.
- Die Kinder haben grundsätzlich das Recht zu entscheiden, ob sie schlafen möchten oder nicht.
- Die Kinder haben die Entscheidung, ihre Ruheposition frei zu wählen.
- Spätestens 14.00 Uhr werden die Kinder langsam geweckt bzw. aus der Ruhephase geholt.

#### 3.2.3.5. Regeln

- Wir geben den Kindern einen geregelten Tagesablauf mit gleichbleibenden Abläufen, um den Kindern Sicherheit zu bieten. Alle Abläufe im Tagesablauf werden sprachlich von den Erzieher/innen begleitet.
- In Spielhandlungen oder Situationen greifen die Erzieher/innen nur ein, wenn das Kind sich oder andere gefährdet.

#### 3.2.4. Partizipation im Kindergartenbereich

##### 3.2.4.1. Spiel und Auswahl von Angeboten und Themen

- Kinder suchen sich ihre Spielpartner im Freispiel selbst aus, sollen mit ihnen Absprachen treffen und Spielprozesse aushandeln.
- Das pädagogische Personal schafft Räume für, entwicklungsangemessene Spielaktivitäten.
- An täglichen Angeboten können die Kinder teilnehmen, müssen es aber nicht.
- Die Kinder haben bei projektorientierten Themen Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten.

- Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, unter pädagogischen Gesichtspunkten Inhalte und Methoden letztendlich zu entscheiden oder zu verändern.

#### 3.2.4.2. Essen

- Die Kinder entscheiden selbst, wo sie sitzen möchten.
- Das pädagogische Personal legt Zeit und Raum fest, an dem gegessen wird.
- Die Kinder dürfen bei der Essenauswahl mitbestimmen. Sie entscheiden, was und wie viel sie essen möchten, sie werden motiviert jede Komponente des Essens zu probieren. Der Nachtisch wird erst nach dem Hauptgang gereicht.
- Zum Frühstück und zur Vespermahlzeit holen sich die Kinder ihr Geschirr selbst und räumen es auch selbst wieder ab.
- Tischdienste werden zur Mittagsmahlzeit angeboten, die Kinder entscheiden selbst, keiner wird gezwungen.
- Getränke stehen jederzeit zur Verfügung und in Sichtweite der Kinder (Wasser oder ungesüßter Tee).

#### 3.2.4.3. Schlafen

- Die Kinder haben grundsätzlich das Recht zu entscheiden, ob sie schlafen möchten oder nicht.
- Die Kinder haben die Entscheidung im Umgang mit ihren persönlichen Dingen (Kleidung, Schmusetier, Schnuller etc.). Diese befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Ruheplatz.
- Die Kinder haben die Entscheidung, ihre Ruheposition frei zu wählen.
- Die Ruhezeit dauert mindestens 30 Minuten.
- Spätestens 14.00 Uhr werden sie langsam geweckt bzw. aus der Ruhephase geholt.
- Kinder die nach eine Ruhezeit von 30 Minuten nicht schlafen möchten oder können, dürfen aufstehen und ruhigen Spielen nachgehen. Hierfür schaffen wir spezielle Spiel- und Lernecken.

#### 3.2.3.4. Regeln

- Wir geben den Kindern einen geregelten Tagesablauf mit gleichbleibenden Abläufen, um den Kindern Sicherheit zu bieten. Alle Abläufe im Tagesablauf werden sprachlich von den Erzieher/innen begleitet.

- Regeln, die den Gruppenalltag betreffen, werden mit den Kindern ausgehandelt und besprochen.
- In Spielhandlungen oder Situationen greifen die Erzieher/innen nur ein, wenn das oder die Kinder sich oder andere gefährden.

### 3.2.5. Partizipation im Vorschulbereich

#### 3.2.5.1. Spiel und Auswahl von Angeboten, Lernzeit und Themen

- Im Freispiel suchen sich die Kinder ihre Spielpartner selbst aus, treffen Absprachen und handeln Spielprozesse aus.
- Das pädagogische Personal bietet altersgerechte Spiele und Lernangebote an.
- Das Bestreben des pädagogischen Personals ist es, dass jedes Kind an der Lernzeit teilnimmt.
- Die Kinder haben bei projektorientierten Themen Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten.
- Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, unter pädagogischen Gesichtspunkten Inhalte und Methoden letztendlich zu entscheiden oder zu verändern.

#### 3.2.5.2. Essen

- Die Kinder entscheiden selbst, wo sie sitzen möchten.
- Das pädagogische Personal legt Zeit und Raum fest, an dem gegessen wird.
- Die Kinder dürfen bei der Essenauswahl mitbestimmen. Sie entscheiden, was und wie viel sie essen möchten, sie werden motiviert jede Komponente des Essens zu probieren. Der Nachtisch wird erst nach dem Hauptgang gereicht.
- Getränke stehen jederzeit zur Verfügung und in Sichtweite der Kinder (Wasser oder ungesüßter Tee).

#### 3.2.5.3. Schlafen

- Eine Ruhezeit wird angeboten.

- Die Kinder haben grundsätzlich das Recht zu entscheiden, ob sie schlafen möchten oder nicht.
- Kinder die nach eine Ruhezeit von 30 Minuten nicht schlafen möchten oder können, dürfen aufstehen und ruhigen Spielen nachgehen. Hierfür schaffen wir spezielle Spiel- und Lernecken.
- Spätestens 14.00 Uhr werden sie langsam geweckt bzw. aus der Ruhephase geholt.

#### 3.2.5.4. Grundsätze

- Regeln, die den Gruppenalltag betreffen, werden mit den Kindern ausgehandelt und besprochen.
- In Spielhandlungen oder Situationen greifen die Erzieher/innen nur ein, wenn das oder die Kinder sich oder andere gefährden, bzw. Spiel- oder Lernmaterial mutwillig beschädigen.

### 3.3. Partizipation der Eltern

Zur Partizipation gehört ebenso die Beteiligung der Eltern an den pädagogischen Prozessen in der Einrichtung.

- Eltern entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdienstleistern.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe des pädagogischen Personals ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldungen zu geben.
- Informiert werden die Eltern über z.B. über den Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Schließzeiten der Einrichtung und das pädagogische Konzept.



### 3.4. Beschwerdeverfahren

#### 3.4.1. Kinder

Unter Beschwerde verstehen wir die persönliche und kritische Äußerung eines Kindes oder seiner Eltern, die das Verhalten der Erzieher/innen und anderer Kinder, sowie das Leben und die Rahmenbedingungen in der Einrichtung betreffen.

Eine Beschwerde drückt Unzufriedenheit und Unmut aus, oft stecken auch unerfüllte Bedürfnisse dahinter. Sie wird nicht immer direkt ausgesprochen.

Auch Anfragen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge können Beschwerden beinhalten. Unmutsäußerungen von Kindern, die nicht sofort geklärt werden können, notieren sich die Erzieher/innen. Voraussetzung ist, dass alle Kinder und ihre persönlichen Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Beschwerden werden nicht als Störung behandelt, sondern als Botschaft und Beziehungsangebot.

Ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden ist unumgänglich.

In Gesprächsrunden werden die Kinder befragt ob ihnen etwas besonders gut gefallen hat, was ihnen nicht so gefallen hat, worüber sie sich freuen oder auch ärgern. Es können auch Gesprächsrunden zu bestimmten Themen stattfinden, wie z.B. Wochenenderlebnisse, Speiseplan, usw.

Die Teilnahme an den Gesprächsrunden ist freiwillig.

Es gibt aber auch die Möglichkeit der Einzelgespräche.

Es ist wichtig, dass Kinder die Erfahrung machen, dass sie sich über Dinge, die ihnen missfallen, beschweren dürfen. Gleichzeitig bieten sich hier Lernprozesse, dass jede Beschwerde bearbeitet wird und Aushandlungsprozesse zwischen den Parteien entstehen.

Sie lernen aber auch, dass nicht alle Wünsche und Bedürfnisse erfüllt werden können, da die Gemeinschaft auch ein Einordnen und Zurückstellen von Wünschen erfordert.

Krippenkinder formulieren eine Beschwerde in der Regel nicht offensichtlich. Man kann dies zunächst lediglich am Verhalten der Kinder erkennen. Die Erzieher/innen

achten genau auf Willensäußerungen und reagieren darauf mit dialogischem Verhalten und Nachfragen. Durch gezielte Fragestellungen können auch Krippenkinder befähigt werden, zu äußern was ihnen gut gefallen oder geschmeckt hat, oder ob sie an Aktivitäten Spaß hatten.

Den Blick für die Kleinstkinder zu schärfen und ihre Beschwerden wahrzunehmen und durch feinfühliges Eingehen sofort zu reagieren, ist hier die Herausforderung.

#### 3.4.2. Eltern

Aber auch Eltern haben das Recht, sich mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die Führungskraft, pädagogischen Fachkräfte und Elternvertreter zu wenden.

Bei Problemen, Anregungen oder auch Unstimmigkeiten zwischen Eltern und Erzieher/innen möchten wir zunächst den direkten Weg der Problemlösung bestreiten. Wir bieten den Eltern an, in ruhiger, ungestörter und geschützter Atmosphäre, Unklarheiten, Fragen oder auch Verärgerungen zu benennen und zu besprechen. Sie können dies mit den jeweiligen pädagogischen Fachkräften ihres Kindes, oder nur mit der Einrichtungsleitung, oder mit Einrichtungsleitung und pädagogischen Fachkräften tun.

Für jede Beschwerde suchen wir Lösungen im Rahmen unserer Möglichkeiten sowie im Interesse und Wohl der Kinder. Jeder kann sich bei Kritik äußern.

Können die Unstimmigkeiten in allen Konstellationen nicht geklärt werden, so kann auch der Träger mit einbezogen werden.

Für Eltern steht zusätzlich, ein Briefkasten des Kitaausschusses, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung.

#### 3.5. Kinderschutz

Unser Anliegen ist es, das Handeln der Fachkräfte unserer Einrichtung selbst in den Blick zu nehmen und hierbei neben dem intervenierenden Kinderschutz, insbesondere auch den präventiven Kinderschutz zu optimieren.

##### 3.5.1. Rechtliche Grundlagen

§ 8a SGB VIII

„ Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe, verfahren die Entwicklung von Kindern zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dazu gehört auch, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.“

„Die Mitarbeiter von Kindertagesstätten sind insbesondere verpflichtet, jedem Anschein von Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch von Kindern nachzugehen.“

„Dabei sind die Leiter und Träger von Kindertageseinrichtungen zu einer engen und kooperativen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt verpflichtet.“

### § 8b SGB VIII

Im § 8b SGB VIII geht es um die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Hier wird festgehalten, dass Mitarbeiter bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft haben.

Weiterhin geht es um den Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien:

- zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt
- zum Verfahren der Beteiligung der Kinder an Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

Zum vorbeugenden Schutz der Kinder vor Unfällen, Erkrankungen oder anderen Gefährdungen während der Betreuungszeiten gelten festgelegte Regeln und Sicherheitsbestimmungen, auf die die Kinder immer wieder hingewiesen werden.

#### 3.5.2. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Was beide Begrifflichkeiten im Detail bedeuten, ist gesetzlich an keiner Stelle definiert. Beides sind sogenannte unbestimmte Rechtsbegriffe.

Das Kindeswohl kann unter zwei Aspekten betrachtet werden. Einerseits als Förderung des Kindes, andererseits als Schutz des Kindes vor Gefahren.

Verschiedene Situationen und unvorhergesehene Ereignisse können zu einer Beeinträchtigung des Kindeswohles führen. Die Beeinträchtigung ist aber noch nicht gleichzusetzen mit einer Kindeswohlgefährdung.

Die Kindeswohlgefährdung beschreibt eine vorhandene Gefahr, die eine erhebliche Schädigung der weiteren Entwicklung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Auszugehen von einer Kindeswohlgefährdung ist wenn folgende Faktoren vorhanden sind:

die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein

die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein

die Schädigung muss mit ziemlicher Sicherheit vorherzusehen sein, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Von einer Kindeswohlgefährdung spricht man nicht nur, wenn durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen eine Beeinträchtigung erfolgt, sondern auch vor allem wenn eine körperliche, geistige oder seelische Schädigung des betroffenen Kindes vorliegt.

#### 3.5.2.1. Formen der Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung:

des körperlichen Wohls- unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, witterungsangemessene Kleidung, mangelhafte Körperhygiene, medizinische Versorgung, ungestörtem Schlaf

des emotionalen Wohls- Mangel an Wärme, Geborgenheit, Aufmerksamkeit und Wertschätzung, Nichteingehen auf Bedürfnisse des Kindes

Misshandlungen:

Körperliche Misshandlungen- durch direkte Gewalteinwirkung auf das Kind, durch Schlagen, Treten, Schütteln etc.

Physische Misshandlungen- durch Zurückweisungen, Ablehnung, Einschüchterung, Ängstigung oder Überforderung

Sexueller Missbrauch:

Durch sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt, Nötigung des Kindes, anzügliche und beleidigende Bemerkungen über den Körper des Kindes, altersunangemessene Gespräche über Sexualität.

3.5.2.2. Anhaltspunkte zum Erscheinungsbild des Kindes:

Körperlich- sehr schlechter Zahnstatus, Hämatome, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, keine witterungsgerechte Kleidung, unzureichende körperliche Pflege, körperliche Entwicklungsverzögerungen usw.

Kognitiv- Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprachentwicklung, eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize usw.

Psychisch- apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, ängstlich, Schlafstörungen, Essstörungen, nicht altersentsprechendes Einnässen/ Einkoten usw.

Kindeswohlgefährdung resultiert in der Regel aus einem Zusammenspiel verschiedener Risikofaktoren.

3.5.2.3. Umgang in Bezug auf Kindeswohlgefährdung

Nehmen wir als Mitarbeiter/innen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahr, werden diese in einem ersten Schritt, im Team besprochen und ein eventuelles Gefährdungsrisiko abgeschätzt. Hierbei handelt es sich ja meist um eine konkrete Beobachtung. Bei der Klärung des Gefährdungsrisikos handelt es sich im ersten Schritt noch um einen internen Vorgang. Hier kann auch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen werden. Kommen wir zu dem Schluss, dass ein Gefährdungsrisiko besteht, wird in einem zweiten Schritt, zeitnah mit den Sorgeberechtigten ein Gespräch geführt und gemeinsam mit den Eltern werden Lösungen gesucht oder Hilfsangebote vorgeschlagen. Auch gibt das Gespräch Aufschluss über die Bereitschaft der Sorgeberechtigten an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken. Ziel ist es die Eltern als aktive Partner zum Wohle ihres Kindes zu gewinnen. In einem dritten Schritt kontrollieren wir ob die vereinbarten Hilfen angenommen wurden und ausreichend sind, um die Gefährdung abzuwenden.

Stellen wir fest, die gebotenen Hilfen sind nicht ausreichend die Gefährdung abzuwenden, erfolgt eine Meldung an das Jugendamt. Alle Schritte werden schriftlich festgehalten.

### 3.5.3. Präventive Maßnahmen gegen interne Grenzüberschreitungen

Wir achten auf Zeichen von Vernachlässigung und schützen die Kinder vor Missbrauch jeglicher Art, die Sicherheit und Geborgenheit stehen an erster Stelle.

Wir nehmen die Intimsphäre und das Schamgefühl der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.

Wir unterstützen die Kinder darin, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.

Wir arbeiten nicht im Gegensatz zum Familienalltag, sondern in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie.

Wir dulden kein verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten.

Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Kolleginnen, Eltern, Praktikantinnen und anderen Personen ernst.

Wir gehen wertschätzend miteinander um, aber auch kritisch distanziert. In Fallbesprechungen werden auch Diskrepanzen im pädagogischen Verhalten angesprochen.

Das Team zeichnet sich trotz kollegialer Verbundenheit auch durch eine professionelle Distanz aus.

In den jeweiligen Gruppen ist eine enge Zusammenarbeit unabdingbar. Dazu gehört es unter anderem auch, sich regelmäßig Feedback zur Arbeitsweise und zum Umgang mit den Kindern zu geben.

Im Falle einer internen Grenzüberschreitung bzw. bei Übergriffen durch Mitarbeiter besteht ein klarer Verfahrensablauf.

In einem ersten Schritt, wird im Falle eines Verdachtes, zeitnah, planvoll und abgestimmt in der Einrichtung gehandelt. Dazu gehört, dass die Mitarbeiter/innen die Leitung der Einrichtung informieren. Die Einrichtungsleitung informiert den Träger. Es

gilt, die Gefährdung schnell intern einzuschätzen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Wird der Verdacht bestätigt, so muss in einem zweiten Schritt mit dem/der Mitarbeiter/in ein Gespräch geführt werden. Der Träger ergreift entsprechende Maßnahmen oder vermittelt Hilfsangebote. Dem Team sollten Beratungs- bzw. Begleitangebote gemacht werden.

Alle Fakten und Gespräche werden schriftlich festgehalten und dabei im Sinne des Datenschutzes entsprechend vertraulich behandelt.

#### **4. Pädagogisch – methodische Umsetzung**

##### 4.1. Bedeutung des Spiels

*„Das Spiel ist der Beruf des Kindes.“ (Dr. Armin Krenz)*

Spielzeit ist Lernzeit!

Das freie Spiel nimmt den größten Raum des Tages ein. Im Spiel setzen sich die Kinder aktiv und intensiv mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinander. Das Spiel bietet daher ideale Voraussetzungen für erfolgreiche Lernprozesse in allen Bereichen der kindlichen Entwicklung. Das freie Spiel fördert die Phantasie, die Kreativität, die soziale und sprachliche Kompetenz. Spielen ermöglicht Perspektivenwechsel, Selbsterfahrung und die Verarbeitung von Erlebtem, aber auch Rückzug. Im Spiel erfahren die Kinder sich selbst und andere. Deshalb brauchen die Kinder Zeit und Freiraum zum Spielen.

##### 4.2. Grundsätze der elementaren Bildung und ihre Umsetzung

###### 4.2.1 Körper, Bewegung und Gesundheit

###### Leitziel:

Die Kinder haben Freude an Bewegung, gesunder Ernährung und Körperpflege. Sie haben ein Grundwissen über ihren Körper und dessen Gesunderhaltung.

###### Bewegung

Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang, der für ihre geistige Entwicklung eine besonders wichtige Bedeutung hat. Bewegung ist die Voraussetzung und Bedingung für eine gesunde Entwicklung von Körper, Seele und Geist.

Unser Ziel ist es, durch bewegungsfördernde Angebote dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden und zur gesunden Entwicklung der Kinder beizutragen. Es ist wichtig die Ideen der Kinder aufzunehmen, ihre Interessen zu erkennen und ihren Bewegungsdrang zu fördern und zuzulassen.

Diese Möglichkeiten bieten wir:

- ausreichend Raum und Zeit
- Geräte und Hindernisse in den Räumlichkeiten sowie auf dem Außengelände zum Steigen, Klettern, Krabbeln und Kriechen
- verschiedene Fahrzeuge zum Fortbewegen

Zusätzlich gibt es strukturierte Bewegungsangebote, die für alle Kinder einmal wöchentlich im Sportraum stattfinden.

Auch die Umgebung unserer Kita bietet viele Möglichkeiten für Ausflüge, welche von uns unter anderem für Spaziergänge und andere Aktivitäten genutzt werden. Ferner stehen uns der nahegelegene Sportpark, der Wald und zahlreiche Spielplätze zur Verfügung.

### Gesundheit und Körper

Uns ist es wichtig, dass die Kinder regelmäßig und gesund essen!

In unserer Kita gibt es zwei Hauptmahlzeiten: das Frühstück und das Mittagessen. Zusätzlich nehmen die Kinder am Vormittag eine Obstpause und am Nachmittag die Vespermahlzeit ein. Jederzeit steht für die Kinder Tee und Wasser zur Verfügung.

Die Kinder lernen, auf ihre Bedürfnisse zu achten (hungrig, satt, durstig). Wir ermuntern die Kinder, verschiedene Speisen zu probieren.

Während des jährlich stattfindenden Projektes „Gemüsebeet für Kids“ lernen die Kinder ihr eigenes Gemüse zu säen, zu pflegen und zu ernten. Das Erleben von Natur mit allen Sinnen sowie der Umgang mit Erde, Wasser, Saatgut und Pflanzen ermöglicht den Kindern eine intensive Erfahrung.

Wir unterstützen die Kinder dabei, grundlegende Elemente der Körperhygiene und Zahnpflege kennenzulernen und anzuwenden. Zweimal im Jahr besucht uns der



zahnärztliche Gesundheitsdienst und untersucht die Zähne der Kinder. Zudem zeigt die Prophylaxeschwester den richtigen Umgang mit der Zahnbürste.

Durch angenehme Pflegesituationen werden vielfältige Anregungen und somit eine gute Körperwahrnehmung für unsere Kinder gefördert.

#### 4.2.2 Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

*„Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt.“ (Ludwig Wittgenstein)*

##### Leitziel:

Die Kinder können sich sprachlich ausdrücken und nutzen die Sprache als wichtiges Element ihrer sozialen und emotionalen Kommunikation.

Grundlagen für unsere pädagogische Arbeit sind die „Grenzsteine der Entwicklung“ und die „Meilensteine der Sprachentwicklung“.

Der Bildungsbereich Sprache, Kommunikation und Schriftkultur fließt in alle anderen Bildungsbereiche mit bedeutender Wichtigkeit ein. Alle Aktivitäten werden im Kita-Alltag und im Umgang mit dem Kind sprachlich begleitet.

Zum Beispiel:

- in den täglichen Angeboten
- im Morgenkreis
- beim Begrüßen und Verabschieden
- bei den Mahlzeiten
- beim Zuhören und Erklären

Wir sind Sprachvorbilder. Je mehr wir miteinander kommunizieren, desto leichter entwickeln sich der aktive und passive Wortschatz und das Sprachverständnis beim Kind.

Um die Freude am Spracherwerb und dem Sprachgebrauch zu fördern, werden in unserer Kita entsprechende Bedingungen geschaffen und die Angebote nach den Besonderheiten der Kinder ausgerichtet.

Zum Beispiel:

- Lieder, Geschichten, Reime, Gedichte, Fingerspiele
- Hand- und Fingerpuppen
- konkrete Sprachangebote (z.B. Portfolio-Ordner, Bildbetrachtung)

Unser Sprachraum mit

- Ganzkörperspiegel
- themenbezogenen Sprachmodulen
- vielfältigem Bildmaterial

bietet die Möglichkeit, eine differenzierte und effektive Sprachförderung in kleinen Gruppen durchzuführen.

Sprache ist nicht nur das Hören und Sprechen, sondern auch die Schrift. Im täglichen Umfeld sind die Kinder von Symbolen, Buchstaben, Buchstabenverbindungen und Zahlen umgeben. Beispielsweise finden sie diese im Straßenverkehr, beim Einkaufen sowie im Kita-Umfeld täglich wieder. Dies erweitert ihre Autonomie und vertieft ihren persönlichen Zugang zur Welt.

Des Weiteren nutzen wir in unserer täglichen pädagogischen Arbeit vielfältige Medien.

- CD / Radio
- Zeitschriften
- Fotoapparat
- Fotos
- Bilder

Die Vermittlung eines verantwortungsbewussten Umganges mit den vorgenannten Medien ist uns wichtig.

#### 4.2.3. Musik

Leitziel:

Kinder entwickeln ein Gefühl für Rhythmus. Sie haben Freude daran, den Tönen, Klängen und Geräuschen in ihrer Umgebung zu lauschen, Klangeigenschaften zu erforschen und diese selbst zu produzieren.

Das musikalische Empfinden gehört beim Menschen zur Grundkompetenz. Musik ruft verschiedene Stimmungen hervor und lässt den Kindern die Möglichkeit, sich selbst darzustellen und ihren Gefühlen auf diese Weise Ausdruck zu verleihen. Musik soll Freude bereiten.

Wiederkehrende Aktivitäten im Tagesablauf werden durch gemeinsames Musizieren begleitet:

- bei gemeinsamen Angeboten in der Gruppe (entsprechende Lieder, Fingerspiele, Tänze werden vermittelt)
- zu den Mahlzeiten (Tischsprüche, Tischlieder)
- zum Mittagsschlaf (Schlaflied, kleine Geschichten)
- beim Einstudieren von Liedern und Tänzen

Die Kinder lernen verschiedene Musikinstrumente und deren Handhabungen kennen. In den Gruppenbereichen stehen dafür Instrumente (Klanghölzer, Trommeln, Triangel) bereit, die für die Kinder zugänglich sind.

Selbstgestaltete Instrumente wie Rasseln, Regenmacher laden zum Musizieren ein.

Externe Anbieter (Musik- und Tanzschule) unterstützen unsere pädagogischen Angebote.

#### 4.2.4. Darstellen und Gestalten

##### Leitziel:

Die Kinder haben Freude beim Kennenlernen, Ausprobieren und Entdecken. Sie erfahren, sich kreativ und fantasievoll mit verschiedensten Materialien auszudrücken.

Ein Grundbedürfnis der Kinder ist es, sich bereits im Krippenalter mit einem Stift auszuprobieren, zu „kritzeln“. Das Darstellen und Gestalten ermöglicht dem Kind zugleich seine Erfahrungen innerlich zu verarbeiten und auszudrücken. Eine intensive Wahrnehmung führt das Kind zu einer ausführlichen Erkundung seiner

Umwelt und zu kreativer Tätigkeit. Das Kind lernt auf diesem Weg die Welt kennen und verstehen. Es kann dadurch eigene Wege gehen und experimentiert mit unterschiedlichen Materialien. Es kommt zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der Umwelt.

Dabei unterstützen wir die Kinder, indem wir verschiedene Materialien zur Verfügung stellen:

- Stifte, Pinsel, Farben, viele Arten Papier, Knete u.v.m.
- Alltagsmaterialien wie Sieb, Zahnbürste, Verpackungsmaterialien
- Naturmaterialien z.B. Muscheln, Steine, Äste, Wasser usw.
- Kostüme für Rollenspiele, Verkleidungsecken
- Kasperletheater, Handpuppen

Uns sind dabei die „5 goldenen Regeln“ des Ministeriums des Landes Brandenburg wichtig:

Korrigiere niemals ein Bild, eine Plastik oder ein Objekt, das Kinder hergestellt haben!

Lass die Kinder spüren, dass du ihre Bilder schätzt!

Dränge niemals Kinder dazu, ihre Bilder zu erklären, wenn sie es nicht von sich aus tun!

Ermuntere Kinder zum Zeichnen, Malen, Collagieren, Formen und Bauen! Gib ihnen Anregungen! Stelle aber keine fest formulierten Aufgaben oder Aufträge!

Sei neugierig auf das, was einzelne Kinder produzieren! Auf diese Weise lernt man die individuellen Neigungen und Veranlagungen am Besten kennen!

#### 4.2.5. Mathematik und Naturwissenschaften

##### Leitziel:

Die Kinder beobachten, forschen und experimentieren, um sich naturwissenschaftliche und mathematische Zusammenhänge anzueignen. Sie verstehen einfache und immer wiederkehrende Abläufe.

Überall in seiner Umwelt trifft das Kind auf Zahlen, Mengen und naturwissenschaftliche Phänomene. Das Kind setzt sich durch Forschen,

Untersuchen und Ausprobieren auf seine eigene Art und Weise damit auseinander. Das mathematische Verständnis für Zahlen, Größen, Gewichte und Formen erfahren sie nicht auf einer mathematisch abstrakten Ebene, sondern im Alltagsgeschehen.

Beispiele aus der Praxis:

- Kennenlernen der Zahlen (eigenes Alter, Wochenkalender u.v.m.)
- Gesellschaftsspiele, Würfel- und Steckspiele, Puzzle, didaktische Spiele
- Arbeiten mit Mengen, Vergleichen, Sortieren
- Kennenlernen von geometrischen Formen

Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen machen Kinder sowohl im Kita-Alltag, als auch in gezielten Angeboten. Sie erfahren beim Erleben ihrer Umwelt die Gesetze der Natur.

Beispielsweise:

- umliegende Natur entdecken (Bäume, Sträucher in unserer Umgebung, Größe, Höhe usw.)
- Projekte zu verschiedensten Umweltthemen wie Wetter, Hochbeete, Wasser, Wind, Tiere, Pflanzen und Bäume
- arbeiten mit Naturmaterialien (Kastanien, Eicheln, verschiedene Materialien sammeln z.B. für eine Taststrecke)
- Experimentierdecke

#### 4.2.6. Soziales Leben

*„Kinder brauchen Wurzeln und Flügel. Wurzeln, um zu wissen wo sie her kommen und Flügel um die Welt zu erkunden.“ (J. W. v. Goethe)*

Leitziel:

Die Kinder entwickeln eine eigene Persönlichkeit und treten in soziale Beziehungen miteinander. Die Kinder übernehmen Verantwortung für sich und andere. Sie entwickeln Regeln und lernen, diese einzuhalten.

Jedes Kind kann die Einzigartigkeit seiner eigenen Person entdecken und festigen. Es lernt, seine eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Interessen auszudrücken und Emotionen zu zeigen. Mit dem Besuch der Kita erleben die Kinder das Zusammenleben in einer Gruppe. Dabei entdecken sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede und lernen, andere anzuerkennen und zu respektieren.

Beispiele aus unserer Praxis:

- Kinder erleben Respekt und Achtung
- sie finden Vertrauen und Geborgenheit bei einer Bezugsperson, dadurch wird das Kind in seinem Selbstwertgefühl gestärkt
- Kinder dürfen mitbestimmen, sie lernen und werden ermutigt an Entscheidungen teilzuhaben (z.B. gemeinsam Regeln aufstellen, Kinder bestimmen den Tagesablauf mit)
- Kinder knüpfen im Spiel Kontakte, sie finden Freunde, lernen Konflikte zu lösen und helfen sich untereinander (auch außerhalb der Gruppe)
- Ritualisierte Abläufe: Begrüßung/Verabschiedung, Morgenkreis, Geburtstagsfeiern, etc.

#### 4.3. Beobachtung und Dokumentation

Leitziel:

- Bildungsprozesse von Kindern sichtbar gestalten und die Entwicklung beobachten und dokumentieren.
- Die Dokumentationen sind Instrumente der Entwicklung und Planung der pädagogischen Arbeit. Die Kinder werden gezielt und regelmäßig hinsichtlich ihrer psychischen, körperlichen, kognitiven, kommunikativen, kreativen und sozialen Entwicklung beobachtet.
- Beobachtungen geben Auskunft über den Entwicklungsstand, die Entwicklungsprozesse und die persönlichen Kompetenzen des Kindes. Als Anhaltspunkte werden die Grenzsteine der Entwicklung genutzt. Die Grenzsteine sind Entwicklungsziele, die bis zu einem bestimmten Alter erreicht sein sollten. (Körpermotorik, Hand- und Fingermotorik, Spracherwerb, kognitive Entwicklung, soziale Kompetenz, emotionale Kompetenz)

- Zur Dokumentation der Kindergartenzeit wird ein Portfolio angelegt. Es verfolgt das Ziel, den Entwicklungsverlauf und die Lernprozesse des Kindes darzustellen, um weitere Entwicklungsschritte des Kindes zu unterstützen und zu fördern. Dieser Ordner wird der Öffentlichkeit nicht zugänglich aufbewahrt und verbleibt in der Einrichtung.
- Durch Fotos werden Dokumentationen anschaulich! Fotos sind sehr wichtig. Kinder erkennen Anlässe auf den Fotos und erinnern sich an diese, zum Beispiel Geburtstage und Ausflüge. Fotos eignen sich in besonderer Weise, um sich über gemeinsam Erlebtes auszutauschen oder eine Geschichte zu erzählen.
- Ebenso fließen aber auch Bilder oder Bastelarbeiten des täglichen Lebens mit ein, oder besondere Höhepunkte aus dem Kita-Jahr.

## **5. Übergänge gestalten**

### 5.1. Familie und Kita – Eingewöhnung

Unsere Einrichtung wird von Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet besucht. Die Aufnahme der Kinder erfolgt das ganze Jahr.

Die Eltern und Kinder haben die Möglichkeit die Einrichtung im Vorfeld nach Terminabsprache zu besichtigen und sich über inhaltliche und organisatorische Fragen zu informieren.

Wir geben den Eltern und Kindern die Möglichkeit einer Eingewöhnungsphase, die ganz individuell auf jedes einzelne Kind angepasst wird. Die Eltern haben die Möglichkeit ihr Kind zu begleiten.

Während der Eingewöhnung stehen die Erzieher/innen zur Verfügung, um noch offene Fragen zu beantworten.

## **6. Zusammenarbeit in der Kindertagesstätte**

### 6.1. Rolle der Leitung

Die Leitung ist verantwortlich für die Sicherstellung des Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrages der Kita im Rahmen der familienergänzenden Förderung der Kinder und leitet die Mitarbeiter bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages an.

Weitere Aufgaben sind:

- Mitarbeiterführung und Teamentwicklung (Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen)
- Zusammenarbeit mit Eltern und Mitwirken im Kita - Ausschuss
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Zusammenarbeit mit der Grundschule, Ausbildungsstätten, Behörden und Institutionen
- Kontinuierliche Teamberatungen und Weitergabe von Informationen des Trägers
- Aufgabenverteilung bei gruppenübergreifenden Aktivitäten

#### 6.2. Zusammenarbeit mit dem Träger

- Teilnahme an Leiterberatungen
- Absprachen über Anschaffung notwendiger Ausrüstungsgegenstände
- Absprachen hinsichtlich des pädagogischen Personals
- Festsetzung der Öffnungszeiten
- Fachliche und organisatorische Abstimmung zwischen den Kindertagesstätten des Trägers
- Abstimmung der Schließzeiten der Einrichtungen

#### 6.3. Rolle der stellvertretenden Leitung

In unserer Einrichtung ist seit Juni 2020 die Stelle der ständigen Vertretung der Leitung eingerichtet worden. Das bedeutet, es besteht nicht nur eine zeitweise Vertretung in Abwesenheit der Leitung, sondern eine offizielle Stellvertretung. Die



Leitung und die stellvertretende Leitung arbeiten als Team zusammen. Die Aufgaben sind entsprechend der Stellenbeschreibung verteilt.

#### 6.4. Zusammenarbeit mit den Eltern

Elternarbeit ist ein wichtiger Faktor unserer pädagogischen Arbeit. Für ein gutes Miteinander ist es von großer Bedeutung, dass Eltern sowohl mit dem Kind, als auch mit den Erzieher/innen in einem ständigen Austausch stehen. Sogenannte Tür- und Angelgespräche eignen sich ausschließlich für kurze Mitteilungen. Intensiver ist ein umfassendes Elterngespräch. Hier vereinbaren Eltern und Erzieher/innen einen Termin, um sich über das Kind, seinen Tagesablauf und Erfahrungen in der Gruppe auszutauschen. Ein umfassendes Entwicklungsgespräch bieten wir pro Kind einmal im Jahr an.

Zu allen wichtigen Themen und Neuigkeiten finden die Eltern Informationen an der Litfasssäule im Eingangsbereich, oder an der Info-Wand in den Gruppenbereichen. Einblicke in die pädagogische Arbeit der einzelnen Gruppen können die Eltern im Wochenplan der Gruppe bekommen, bzw. durch Aushänge von Gruppenaktivitäten. Elternabende finden in regelmäßigen Abständen statt. Sie dienen dem Kennenlernen und der Information über pädagogische Themen, aktuelle Projekte oder organisatorische Abläufe.

#### 6.5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Zwischen unserer Kindertagesstätte und der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, den Grundschulen, der Bibliothek, der Freiwilligen Feuerwehr, der Kristalltherme sowie dem Schutzbereich der Polizei (Abteilung Prävention) besteht eine sehr gute Zusammenarbeit.

Auch das Jugendamt Teltow –Fläming mit seinen angeschlossenen Bereichen steht uns stets mit Rat und Tat zur Seite.

Durch die Musikschule Ludwigsfelde haben Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr die Möglichkeit, einmal wöchentlich an der musikalischen Früherziehung teilzunehmen.

#### 6.5. Kita- Ausschuss

Der Kita- Ausschuss besteht zu drei gleichen Teilen aus Mitgliedern, die aus dem Kreis der Beschäftigten, dem Kreis der Eltern und dem Träger gewählt werden.

Der Kita- Ausschuss beschließt über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten der Einrichtung, insbesondere über die pädagogische Konzeption. Die Finanzhoheit des Trägers, seine personalrechtliche Zuständigkeit und seine Selbstständigkeit in Zielsetzung und Durchführung der Aufgaben bleiben hiervon unberührt.

Die Leitung ist nicht im Kita- Ausschuss vertreten, kann aber zu den Sitzungen eingeladen werden.

## **7. Qualitätsentwicklung**

### **7.1. Qualitätsüberprüfung**

Qualität spiegelt im Wesentlichen Werte, Überzeugungen, Wünsche und Bedürfnisse, der in der Betreuung der Kinder involvierten Personen und Gruppen wieder. Deshalb ist Qualität die gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten. In unserer Einrichtung erfolgt die Qualitätsüberprüfung intern.

Die Qualitätserfassung erfolgt aus unterschiedlichen Perspektiven:

- Qualitätsprüfung, die das Personal betrifft (Erzieherschlüssel, Qualifikation des Personals, Kontinuität des Personals, Arbeitsbedingungen des Personals, Gesundheit und Gesundheitsgefährdung des Personals, verfügbare finanzielle Mittel, Qualität und Umfang von Räumlichkeiten)
- die vom Kind erlebte Lebensqualität  
(Spielmöglichkeiten, Zeit des Aufenthalts, spürt es Spaß und Freude, wird es fremdbestimmt oder kann es Eigeninitiative entwickeln, Kontakt zu Erzieher/innen, Kontakt zu anderen Kindern, gibt es bei Bedarf eine Vertrauensperson, hat es Rückzugsmöglichkeiten)- durch Beobachtung und Befragungen der Kinder
- Qualität aus Sicht der Eltern (durch Gespräche, sowie Kita - Ausschuss)  
(werden Wünsche der Eltern wahrgenommen und berücksichtigt in Bezug auf Förderung des Kindes, Öffnungszeiten, Betreuungsdauer, Dienstleistungen)
- Qualität aus Sicht der Erzieher/innen (in Teambesprechungen und persönlichen Gesprächen zwischen Leiter und Erzieher/innen)  
(psychische Belastung, Zusammenarbeit im Team und mit Eltern, Arbeitsplatz, Arbeitszeiten, Vereinbarkeit mit der Familie, Entscheidungsfreiräume, können

eigene Fähigkeiten und Begabungen eingesetzt werden, kann man Kinder fördern, werden Probleme gemeinsam besprochen und Lösungen zur Änderung gesucht, bestehen Beratungsangebote, bestehen Fort- und Weiterbildungsangebote, erhält man Anerkennung für die geleistete Arbeit, tragen die Eltern die Entscheidungen des Teams)

## 7.2. Weiterbildung

Es gibt zweimal im Jahr einen Team- Tag. Diesen nutzen wir für Teamweiterbildungen. Hier werden Fortbildungsthemen, die das gesamte Team interessieren, bearbeitet. Die Themen werden mit dem Kita- Ausschuss besprochen.

Alle Erzieher/innen haben die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen. Diese können eintägige oder mehrtägige Fortbildungen sein. Wir legen Wert auf eine Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit.

Am Anfang eines Jahres informieren sich die Erzieher/innen über Fortbildungsangebote und legen ihre Wünsche vor. Dabei ist es uns wichtig, dass die Erzieher/innen Fortbildungen besuchen, die aufeinander aufbauen und sich im Team gut ergänzen. Diese werden dann im Team besprochen und es wird festgelegt, wer zu welcher Fortbildung angemeldet wird. Die Inhalte der jeweiligen Weiterbildung werden in der darauffolgenden Teambesprechung vorgestellt.

## 7.3. Mitarbeitergespräche

Mitarbeitergespräche finden auf der Grundlage der für die Stadt Ludwigsfelde geltenden Dienstvereinbarung statt.

Der Mitarbeiter hat aber die Möglichkeit zusätzliche Mitarbeitergespräche mit der Leitung zu vereinbaren.

## 7.4. Konzeptionsfortschreibung

Einmal im Jahr wird die pädagogische Konzeption von allen Erzieher/innen überprüft, ob sie noch der aktuellen Situation entspricht.

In der Teamberatung wird dann festgelegt, was eventuell zu überarbeiten ist. An der Fortschreibung der Konzeption arbeitet jede/r Erzieher/in mit.

## **8. Öffentlichkeitsarbeit**

Informationen über die Einrichtung findet man auf der Internetseite der Stadt Ludwigsfelde- [www.ludwigsfelde.de](http://www.ludwigsfelde.de).

Stand: November 2021